

Volksinitiative Stadt Schaffhausen

«Chind id Badi! (Kinderfreundliche Badegebührenverordnung)»

Unterzeichnen dürfen:
Stimmberechtigte der
Stadt Schaffhausen

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b StadtV beantragen wir den Erlass folgender:

Verordnung über die Gebühren in städtischen Schwimmbädern (Badegebührenverordnung)

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung regelt die Grundzüge über die Gebühren in öffentlichen städtischen Schwimmbädern ungeachtet ihrer Rechtsform.

² Der Stadtrat bestimmt die Tarife in einem Reglement.

Art. 2 Eintritt für Kinder und Jugendliche

¹ Kinder und Jugendliche geniessen bis zum 16. Altersjahr freien Eintritt in die städtischen Freibäder.

² Der Stadtrat kann für bestimmte Tageszeiten, Wochentage oder weitere Tage, insbesondere aufgrund hohem Besucheraufkommen, Ausnahmen von Absatz 1 vorsehen.

³ Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten und Lehrlinge geniessen eine reduzierte Eintrittsgebühr in die städtischen Schwimmbäder.

Art. 3 Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten auf spätestens drei Monate nach Annahme dieser Verordnung.

Vorname, Name	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Geburtsdatum	eigenhändige Unterschrift	Kontr.
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Das **Initiativkomitee** (ist berechtigt, die Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen): Patrick Portmann, Vordergasse 27; Angela Penkov, Kasinogässchen 1; Bea Will, Bahnhofstrasse 102; Gianluca Looser, Weinsteig 56; Matthias Frick, Webergasse 39 (alle: 8200 Schaffhausen). | Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar (Art. 282 StGB).

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen senden Sie bitte an: Patrick Portmann, Vordergasse 27, 8200 Schaffhausen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit ____ (Anzahl) stimmberechtigte Unterzeichner/innen.	Ort/Datum/Unterschrift	Amtsstempel
---	------------------------	-------------